

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Sudmann (DIE LINKE) vom 19.11.20

und Antwort des Senats

Betr.: Schilleroper – Geht es voran oder wird weiter auf Zeit gespielt?

Einleitung für die Fragen:

Der gerichtliche Vergleich zu der denkmalgeschützten Schilleroper sieht vor, dass „die Sicherung der Konstruktion der Schilleroper durch die Eigentümerin selbst bis zum 31. Dezember 2020 auszuführen (ist).“ (siehe Drs. 22/1555). Sollte sie bis dahin nicht tätig werden, kann eine Ersatzvornahme durch die Freie und Hansestadt Hamburg erfolgen. Da gerade die Winterzeit zu weiteren Schäden führen kann, ist schnelles Handeln erforderlich.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Wurde mittlerweile der notwendige Bauantrag von der Eigentümerin gestellt?*

Falls ja, wann?

Antwort zu Frage 1:

Nein.

Frage 2: *Was genau wurde beantragt?*

Frage 3: *Ist der Bauantrag vollständig?*

Falls nein, was fehlt noch?

Frage 4: *Wurde bereits eine Baugenehmigung erteilt?*

Falls ja: wann?

Falls nein: Bis wann wird mit der Erteilung gerechnet?

Antwort zu Fragen 2, 3 und 4:

Entfällt.

Frage 5: *Falls noch kein Bauantrag eingereicht wurde:*

a) Hat die Eigentümerin mitgeteilt, wann sie den Bauantrag einreichen will?

Antwort zu Frage 5 a):

Nein.

b) Haben Vertreter/-innen des Senats, der Bezirksverwaltung oder anderer öffentlicher Stellen auf die Eigentümerin eingewirkt, damit der Bauantrag möglichst bald eingereicht wird?

Antwort zu Frage 5 b):

Ja.

Frage 6: *Wer hat seitens des Senats, der Bezirksverwaltung oder anderer öffentlicher Stellen wann mit der Eigentümerin oder von ihr bevollmächtigten Personen gesprochen? Bitte jeweils den Anlass, das Gesprächsdatum, die Form (Telefon, Video, persönlich), die Teilnehmenden, die jeweiligen Fragen/Themen sowie die Vereinbarungen oder Gesprächsergebnisse benennen.*

Antwort zu Frage 6:

Das Denkmalschutzamt hat in drei Terminen am 10. August 2020, 20. Oktober 2020 und 12. November 2020 mit der Eigentümerin beziehungsweise ihren Bevollmächtigten Gespräche geführt. Thema waren jeweils die Sicherungsmaßnahmen. Es wurde jedes Mal darauf hingewiesen, dass die Sicherungsmaßnahmen vergleichsgemäß umzusetzen sind.

Seitens des zuständigen Bezirksamtes haben verschiedene Gespräche mit wechselnden Teilnehmern stattgefunden, die nicht dokumentiert wurden. Letztmalig hat es am 8. September 2020 eine persönliche Besprechung mit Vertreterinnen beziehungsweise Vertretern des Bezirksamtes und der Eigentümerin gegeben, in der das weitere Verfahren mit dem Gebäude besprochen wurde.

Es gab jeweils keine Vereinbarungen oder konkreten Ergebnisse.

Im Übrigen siehe Drs. 21/18932 und 21/16374.

Frage 7: *Hat die Eigentümerin – informell oder offiziell – neue Pläne für den Erhalt der Schilleroper und die Bebauung des Geländes vorgelegt? Falls ja: was genau beinhalten diese Pläne (Erhalt der Konstruktion am jetzigen Ort, Verlagerung, „Randbebauung“, Geschossigkeit, Nutzungen ...)?*

Antwort zu Frage 7:

Nein. Am Rande des Gesprächs mit dem Denkmalschutzamt vom 12. November 2020 wurde das Denkmalschutzamt jedoch darüber informiert, dass es neue Pläne gebe, ohne dass dabei Einzelheiten genannt wurden.

Vorbemerkung: *„Die Bauantragsunterlagen für die Ersatzvornahme durch die Freie und Hansestadt Hamburg liegen bereit und werden umgehend zur Genehmigung eingereicht, um gegebenenfalls die Ersatzvornahme auszuführen.“ (siehe Drs. 22/1555, Frage 1). (...) Wenn die Sicherung durch die Eigentümerin nicht entsprechend dem Vergleich erfolgt, wird das Denkmalschutzamt die Ersatzvornahme in der ersten Jahreshälfte 2021 beginnen.“ (siehe Drs. 22/1555, Fragen 8 bis 10).*

Frage 8: *Wurden Vorbereitungen getroffen, damit die Baugenehmigung für die Ersatzvornahme so schnell wie möglich erteilt werden kann? Wenn ja, wie lange wird es voraussichtlich dauern, bis die Genehmigung erteilt werden kann? Wenn nein, weshalb nicht?*

Antwort zu Frage 8:

Die Bauantragsplanung wurde am 15. Oktober 2020 beim zuständigen Bezirksamt eingereicht. Die Erstellung der Ausführungsplanung für die Sicherung wurde beauftragt.

Der Auftrag zur Prüfung der Bauvorlagen für den Standsicherheitsnachweis der Ersatzvornahme ist am 28. Oktober 2020 an den Prüflingenieur vergeben worden. Dieser hat die vorliegenden Bauvorlagen zeitnah geprüft. Mit Schreiben vom 4. November 2020 wurden der Behörde für Kultur und Medien und dem Ersteller des Standsicherheitsnachweises Nachforderungen zu den Bauvorlagen mitgeteilt, die am 5. November 2020 vom Ingenieurbüro in Abstimmung mit dem zuständigen Bezirksamt an den Prüflingenieur übermittelt wurden. Derzeit ist noch offen, bis wann die Genehmigung erteilt werden kann.

Frage 9: *Weshalb wird der Beginn der Ersatzvornahme auf die erste Jahreshälfte 2021 avisiert?*

Antwort zu Frage 9:

Weil ein früherer Beginn aufgrund des Vergleichs nicht möglich ist.

Frage 10: *Welche Vorbereitungen wurden getroffen oder können getroffen werden, damit die Ersatzvornahme unmittelbar nach dem 31.12.20 erfolgen kann?*

Antwort zu Frage 10:

Die Vorbereitungen für die Ersatzvornahme wurden aufgenommen für den Fall, dass die Eigentümerin nicht im Sinne des geschlossenen Vergleichs tätig wird, damit unverzüglich die Ersatzvornahme umgesetzt werden kann. Im Übrigen siehe Antwort zu 8.

Frage 11: *Aufgrund der Engpässe bei Bauhandwerkern/-innen ist eine frühzeitige Beauftragung notwendig. Bestehen rechtliche Möglichkeiten, das Bereithalten von Kapazitäten der Eigentümerin in Rechnung zu stellen?*

Antwort zu Frage 11:

Entfällt, da vor der Durchführung der Ersatzvornahme zunächst eine Ausschreibung der Handwerkerleistungen erfolgen muss.